

Reglement SEBA

1. Angebot / Betreuung

- Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder ab KIGA Alter bis Ende Primarschule.
- In den Schulferien und an den schulfreien Tagen ist die SEBA Schlatt – Haslen geschlossen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit die Kinder in der SEBA Appenzell betreuen zu lassen. Anfragen können direkt bei der SEBA Appenzell gemacht werden.
- Das Betriebskonzept regelt die Haltung und Werte der SEBA.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung für die SEBA Schlatt - Haslen kann jährlich gemacht/ angepasst werden. Spontane Anmeldungen im laufenden Jahr sind je nach Belegung auf Anfrage möglich.
- Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars. Darauf werden von den Eltern ebenfalls alle wichtigen Betreuungsinformationen registriert. Die Eltern sind verpflichtet Auffälligkeiten und Änderungen mitzuteilen.
- Das Gesuch für eine Kostenbeteiligung ist kantonal geregelt. Eine aktuelle Version ist auf der Homepage <https://ai.clex.ch> einsehbar.
- Die Eltern reichen das Gesuch direkt beim Kanton ein.

3. Abmeldung / Kündigung

- Abmeldungen von gebuchten Modulen sind bis 08:00 Uhr des Betreuungstages bei der Leitung SEBA zu melden. Die Module werden verrechnet, auch bei Abwesenheit (Krankheit, Schulreise, ...) des Kindes.
- Ein gebuchtes Modul gilt für ein Jahr. Ein Austritt während diesem Jahr (Aug. – Juli) ist nicht möglich. Es wird für jedes Jahr erneut eine Anmeldung mit dem Betreuungsbedarf ausgefüllt.

4. Tarife

- Die Tarife werden semesterweise in Rechnung gestellt. Diese sind wie folgt:

Mittagsmodul (inkl. Mittagessen)	CHF 320.00 / Semester
Mittagsmodul spontan	CHF 20.00
Nachmittagsmodul 13:30 – 16:00 (exkl. Zvieri)	CHF 550.00 / Semester
Nachmittagsmodul 16:00 – 17:30 (exkl. Zvieri)	CHF 280.00 / Semester
Nachmittagsmodul 13:30 – 17:30 (exkl. Zvieri)	CHF 830.00 / Semester

- Werden mehrere Kinder aus der gleichen Familie betreut, ist für dasjenige Kind, welches die SEBA am häufigsten besucht, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird eine Reduktion von 10% auf den Semestertarif gewährt.

5. Krankheit / Hygiene

- Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C können die Betreuung nicht nutzen. Erkrankt ein Kind während der Betreuung muss es abgeholt werden.
- Falls ein Kind von Läusen und/oder Nissen befallen ist, sollte dies unbedingt gemeldet werden. Nur so kann frühzeitig reagiert werden.
- Nach dem Mittagessen werden die Zähne geputzt.

6. Hausaufgabenbetreuung

- Die Hausaufgaben können in der Betreuung gemacht werden. Die Verantwortung bleibt bei den Eltern.

7. Mitbringen

Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:

- Finken/ Rutschsocken
- Zahnbürste / Zahnbecher
- wettergerechte Kleidung
- Ersatzkleider
- dicker Pulli oder Jäckli

8. Versicherung

- Die Versicherung der Kinder (Privathaftpflicht, Kranken-/ Unfallversicherung) ist Sache der Eltern.
- Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen wie Brille, Schmuck, Spielsachen, ... haften die Eltern.

9. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der SEBA Schlatt – Haslen beginnt und endet, wenn das Kind die SEBA betritt / verlässt und die Betreuungsperson begrüsst / verabschiedet hat. Der Schulweg von der Schule zur SEBA, oder vom Schulbus zur SEBA wird von den Kindern allein vorgenommen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn das Kind nicht erscheint. Die SEBA Schlatt – Haslen ist nicht dafür verantwortlich, die Kinder zu suchen.

10. Verpflegung

- Das Mittagessen wird regional bezogen. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.
- Der Zvieri wird von den Kindern mitgebracht.
- Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Allergien, Diäten, religiöse Besonderheiten, ...) sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.